

# SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830.

## Pacifyre® A

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Pacifyre® A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Abdichtungen.

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes:

J. van Walraven Holding B.V.

Industrieweg 5 | NL-3641 RK Mijdrecht | Tel. +31 297 23 30 00 | Fax. +31 297 28 64 09 | [www.walraven.com](http://www.walraven.com)

[info.de@walraven.com](mailto:info.de@walraven.com) | [export@walraven.com](mailto:export@walraven.com)

#### 1.4 Notrufnummer

+49 921 75600

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 EEinstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

##### EUH Sätze

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine(s) bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Zur Rückhaltung :

Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen.

#### Reinigungsverfahren :

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschleißbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### Sonstige Angaben :

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerbedingungen :

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

#### Maximale Lagerdauer :

1 Jahr

#### Lagertemperatur :

5 – 25 °C

#### Verpackungsmaterialien :

Synthetisches Material.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### a) Handschutz:

Schutzhandschuhe.

##### b) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

##### c) Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### d) Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen	Viskose Flüssigkeit
Farbe	Variabel
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,6 (20°C)
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

VOC-Gehalt	< 0,138 % (<2.128 g/l)
------------	------------------------

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Nicht schnell abbaubar.

**Ökologie – Allgemein :**

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

**Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) :**

Nicht eingestuft.

**Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :**

Nicht eingestuft.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Pacifyre® A**

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Örtliche Vorschriften (Abfall) :**

Nicht gefährlicher Abfall.

**Verfahren der Abfallbehandlung :**

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

**Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser :**

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

**Ökologie – Abfallstoffe :**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**EAK-Code :**

08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

**14.1 UN-Nummer**

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar				

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar				

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar				

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar				

**14.5 Umweltgefahren**

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar				

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****Landtransport**

Nicht anwendbar.

**Seeschiffstransport**

Nicht anwendbar.

**Lufttransport**

Nicht anwendbar.

**Binnenschiffstransport**

Nicht anwendbar.

**Bahntransport**

Nicht anwendbar.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

VOC-Gehalt : < 0,138 % (<2.128 g/l)

**15.1.2 Nationale Vorschriften****Deutschland****Beschäftigungsbeschränkungen :**

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse (WGK) :**

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

**Störfall-Verordnung (12. BImSchV) :**

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

**Niederlande****SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen :**

Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

**SZW-lijst van mutagene stoffen :**

Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

**NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding :**

Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

**NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid :**

Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

**NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling :**

Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

**Dänemark****Dänische nationale Vorschriften :**

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****16.1 Änderungshinweise**

Abschnitt 2.2 geändert.

**16.2 Abkürzungen und Akronyme:**

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Ausgabedatum : 2002-06-12  
 Überarbeitungsdatum : 2020-03-03  
 Version : 3.0

Produktnummer : 2180100010

9/9